

GEMEINDE UNTERSIEBENBRUNN

2284 Untersiebenbrunn

Hauptstraße 16

Bez. Gänserndorf (NÖ)

Telefon: 02286/2320

Fax: 02286/2320-16

mail: gemeindeuntersiebenbrunn@aon.at

www.untersiebenbrunn.com

Bearbeiter : Hr. Reischel

Der Gemeinderat beschließt am 07.06.2011 gemäß § 12 des NÖ
Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 folgende Änderungen im § 6 und § 7 der

WASSERABGABENORDNUNG

§ 6

Bereitstellungsgebühren

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 29,70 pro ³/h** festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Nennbelastung des Wassermessers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Wassermesser- Nennbelastung mal	Bereitstellungs- betrag in €	Bereitstellungs- gebühr in €
in 3 m ³ /h	pro m ³ /h 29,70	89,10
in 10 m ³	pro m ³ /h 29,70	297,00

§ 7

Wasserbezugsgebühren

- 1) Die Wasserbezugsgebühren werden für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser beigelegt ist, nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.
- 2) Für die im Abs.1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für 1 m³ Wasser mit **€ 1,35** festgesetzt.
- 3) Die Wasserbezugsgebühren sind für die Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wassermesser noch nicht beigelegt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichmäßig aufgeteilt.

Der Bürgermeister:
Rudolf Plessl

Angeschlagen am 08.06.2011
Abgenommen am 27.06.2011